



**Westfälische
Hochschule**

Gelsenkirchen Bocholt Recklinghausen
University of Applied Sciences

Brandschutzordnung nach DIN 14096

der Westfälischen Hochschule

Teil A und B



Aufbau:

- 1. Einleitung**
- 2. Brandschutzordnung (Darstellung Teil A)**
- 3. Brandverhütung**
 - a. **Allgemeine Maßnahmen**
 - b. **Feuergefährliche Arbeiten**
 - c. **Umgang mit brennbaren Abfällen**
 - d. **Umgang mit brennbaren Stoffen und Flüssigkeiten**
 - e. **Umgang mit Reinigungsmitteln**
 - f. **Umgang mit elektrischen Betriebs- und Arbeitsmitteln**
 - g. **Explosionsgefahr**
 - h. **Umgang mit Gasen**
 - i. **Umgang mit Wärmequellen**
- 4. Brand- und Rauchausbreitung**
 - a. **Feuerschutzabschlüsse**
 - b. **Rauch- und Wärmeabzug**
- 5. Flucht- und Rettungswege**
- 6. Melde- und Löscheinrichtungen**
 - a. **Meldeeinrichtungen**
 - b. **Löscheinrichtungen**
- 7. Verhalten im Brandfall**
- 8. Brand melden**
- 9. Alarmsignale und Anweisungen beachten**
- 10. In Sicherheit bringen**
- 11. Löschversuche unternehmen**
- 12. Besondere Verhaltensregeln**
- 13. Anhang**
 - a. **Richtiger Umgang mit dem Feuerlöscher**
 - b. **Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz (Auswahl)**
 - c. **Erlaubnisschein für Heißenarbeiten**
 - d. **Sammelstellen an den Standorten**
 - e. **Alarmpläne der einzelnen Standorte**
 - f. **Brandschutzordnung Teil A der einzelnen Standorte**



1. Einleitung

Dieser Teil B der Brandschutzordnung der Westfälischen Hochschule richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden der Hochschule, sowie an alle hier tätigen Firmen und Einrichtungen (z.B. Reinigungsfirmen, Technikfirmen, Baufirmen, Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW). Sie sind verpflichtet, diese Brandschutzordnung zu befolgen.

Die Beschäftigten sind gemäß § 15 Arbeitsschutzgesetz verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten und nach den Weisungen und Unterweisungen ihres Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und im Umgang mit den Arbeitsmitteln Sorge zu tragen.

Im Rahmen der Arbeitgeberverantwortung ist jede Leiterin und jeder Leiter einer Organisationseinheit für den Brandschutz mitverantwortlich. Es gehört zu den Pflichten jeder/jedes Vorgesetzten, den Inhalt der Brandschutzordnung zu kennen, auf deren Einhaltung hinzuwirken und die Beschäftigten mindestens jährlich den Inhalt der Brandschutzordnung zu unterweisen. Über die Unterweisung ist ein Protokoll zu erstellen, in welchem die unterwiesenen Inhalte dokumentiert werden. Dem Protokoll ist eine Anwesenheitsliste beizufügen, auf der die unterwiesenen Beschäftigten durch eigenhändige Unterschrift ihre Teilnahme bestätigen. Die Grundunterweisung der Studierenden erfolgt im Rahmen der Immatrikulation, bzw. der Rückmeldung. Besonderheiten, über die Grundunterweisung hinaus sind von den jeweiligen Vorgesetzten zu unterweisen.

Die Brandschutzordnung Teil A ist Bestandteil dieser Brandschutzordnung und richtet sich an alle Personen, die sich vorübergehend in der Westfälischen Hochschule aufhalten (Beschäftigte, Lehrende, Studierende, Beschäftigte von Fremdfirmen und Besuchern). Sie ist darüber hinaus als Aushang gut sichtbar zu machen.

Diese Brandschutzordnung ist ein hochschulinternes Regelwerk und entbindet nicht von der Verpflichtung, sonstige Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik zu beachten und einzuhalten.

Die Brandschutzordnung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft und soll durch den Brandschutzbeauftragten der Hochschule in regelmäßigen Abständen geprüft, ergänzt und aktualisiert werden.

Der Präsident

Der Kanzler

Prof. Dr. Kriegesmann

Dr. Geruschkat

2. Brandschutzordnung (3.Darstellung Teil A)

Die Brandschutzordnung Teil A ist in jedem Gebäude der Westfälischen Hochschule gut sichtbar an geeigneten Stellen auszuhängen. Geeignete Stellen sind z. B. Gebäudeeingänge, Flure und Treppenhäuser. Der Aushang ist immer an die gebäudespezifischen Gegebenheiten anzupassen.

Nachfolgende Abbildung zeigt die Brandschutzordnung Teil A in der Version für den Campus Gelsenkirchen, die Brandschutzordnungen für die Standorte Recklinghausen und Bocholt sind im Anhang zu finden.

Brände verhüten

Keine offene Flamme: Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

<h3>Ruhe bewahren</h3>	
<h3>Brand melden</h3>	<p>Druckknopfmelder betätigen</p> <p>Notruf 112 (vom Hausapparat: 0-112)</p> <p>zusätzlich Pförtner alarmieren Pforte A: 0209 - 9596 333 Pforte B: 0209 - 9596 105</p>
<h3>In Sicherheit bringen</h3>	<p>Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Aufzug nicht benutzen Sammelstelle aufsuchen Auf Anweisungen achten</p>
<h3>Löschversuch unternehmen</h3>	<p>Feuerlöscher benutzen</p>

Brandschutzordnung nach DIN 14096-A / Erstellungsdatum: 29.03.2023 / Westfälische Hochschule GE

3. Brandverhütung

3.a Allgemeine Maßnahmen

- Das Rauchen ist in allen Gebäuden der Westfälischen Hochschule untersagt.
- Der Umgang mit Feuer und offenem Licht (Kerzen, Streichhölzer, Funken o. ä.) ist grundsätzlich untersagt. Dieses gilt beispielsweise auch für das Anzünden von Kerzen im Büro. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht zu Unterrichtszwecken in speziell dafür vorgesehenen Räumlichkeiten (Labore, Werkstätten...) bleibt von dieser Regelung unberührt.
- Mangelnde Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsplatz, in den Büros, sonstigen Funktionsräumen, Werkstätten und Laboren sowie auf Verkehrswegen sind häufig Hauptursachen für Brände und Unfälle. Sorgen Sie dafür, dass potenzielle Gefahrenquellen in Ihrem Bereich beseitigt werden.
- Verpackungsmaterialien (Kartonagen, Styropor, Folien etc.) stellen eine große Brandlast dar und sind deshalb von den Beschäftigten unverzüglich über die Wertstoffsammelstellen der Wiederverwertung zuzuführen. Sie dürfen auch **nicht** vorübergehend in Laboratorien, Fluren, Aufzugsvorräumen, Kellern etc. aufbewahrt werden.
- In Technikräumen (Trafo- und anderen elektrischen Schalträumen, Übergabestationen, Medienschränken, Zwischendecken, Energiekanälen etc.) dürfen keine brennbaren Materialien - auch nicht vorübergehend - gelagert werden.



3.b Feuergefährliche Arbeiten

Da der Brandschutz auch während laufender Bau- und Instandhaltungsarbeiten gewährleistet sein muss, gelten für feuergefährliche Arbeiten besondere Anforderungen. Diese sind wegen möglicher Brandlasten aus leicht entzündlichen Materialien nur mit äußerster Vorsicht durchzuführen.

Grundsätzlich ist vorab zu prüfen, ob feuergefährliche Arbeiten durch gefahrärmere Verfahren ersetzt werden können. Wenn dieses nicht möglich ist, dürfen Schweiß-, Schneid-, Trennschleif-, Löt- und Auftauarbeiten sowie Arbeiten mit offener Flamme nur mit schriftlicher Genehmigung (Feuarbeitenerlaubnisschein) durch den Brandschutzbeauftragten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit oder seinem Vertreter durchgeführt werden.

Der Feuererlaubnisschein ist grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten einzuholen. Hierin werden die durchzuführenden Maßnahmen vor Beginn, während und nach Abschluss der Feuerarbeiten festgelegt. Ein Exemplar des unterzeichneten Erlaubnisscheines ist an der Arbeitsstelle auszuhängen.

Bei Ausführung feuergefährlicher Arbeiten durch Fremdfirmen hat der Auftraggeber den Erlaubnisschein zum Bestandteil des Auftrages zu machen. Der Feuerarbeitenerlaubnisschein ist Bestandteil dieser Brandschutzordnung und im Anhang beigelegt.

3.c Umgang mit brennbaren Abfällen

Das Ansammeln brennbarer Abfälle ist nicht gestattet.

Auf die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle ist zu achten.

Abfälle die zur Selbstentzündung neigen, beispielsweise ölgetränkte Putzlappen, sind in metallischen Behältern mit selbstschließendem Deckel aufzubewahren.

Die gemeinsame Lagerung mit leicht brennbaren Stoffen wie Papier, Kartonagen und sonstigen Verpackungsmaterialien ist nicht erlaubt.

3.d Umgang mit brennbaren Stoffen und Flüssigkeiten

Grundsätzlich gilt, dass am Arbeitsplatz nur die Mengen an brennbaren Stoffen und Flüssigkeiten vorzuhalten sind, die für den Fortgang des Arbeitsprozesses benötigt werden (Tagesbedarf).



Müssen dennoch brennbare Stoffe und Flüssigkeiten gelagert werden, sind diese sachgerecht in speziellen Lagerungsmöglichkeiten (Sicherheitsschränken, speziellen Lagerräumen, überdachte Freiläger) unterzubringen. Hierbei sind die Anforderungen des Brand- und Explosionsschutzes einzuhalten, insbesondere die Be- und Entlüftung und Vermeidung wirksamer Zündquellen.



Brennbare Stoffe und Flüssigkeiten niemals in Abflüsse oder Toiletten entsorgen.

3.e Umgang mit Reinigungsmitteln

Beim Umgang mit Reinigungsmitteln sind Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten. Die meisten Reinigungsmittel enthalten Gefährlichkeitsmerkmale mit schädigender Wirkung für Mensch und Umwelt. Daher gilt im Umgang mit Reinigungsmitteln die Einhaltung notwendiger Schutzmaßnahmen, insbesondere den direkten Kontakt mit Reinigungsmitteln durch Berühren, Verschlucken oder Einatmen zu vermeiden, die Vorgaben der Lagerung von Reinigungsmitteln zu beachten wie auch ein Verarbeitungsverbot von Reinigungsmitteln in der Nähe von Wärmequellen oder offenem Licht und Feuer.

3.f Umgang mit elektrischen Betriebsmitteln

Alle aufgestellten und betriebenen Elektrogeräte müssen den elektrotechnischen Regelwerken (VDE, GUV-V A3) genügen. Die entsprechende Kennzeichnung ist von außen sichtbar am Gehäuse angebracht.



Private Elektrogeräte sind auf ein Minimum zu reduzieren. Der Betrieb ist nur erlaubt, wenn diese entsprechend den Sicherheitshinweisen der Hersteller errichtet, betrieben, gewartet, instandgehalten und geprüft werden.

Elektrische Geräte zum Erwärmen oder Zubereiten von Speisen oder Getränken (Kaffeemaschinen etc.) sind nur in geeigneten Räumen (z. B. Teeküche) zu betreiben und während des Betriebes ständig zu beaufsichtigen. Sie müssen kippstabil und auf einer feuerfesten Unterlage (z.B. Fliese) aufgestellt werden. Sie sind in ausreichendem Abstand zu brennbaren Materialien (mindestens 50 cm) aufzustellen.

Die kaskadenartige Verwendung von Mehrfachsteckleisten und / oder Verlängerungskabeln (z.B. zwei Mehrfachsteckdosen hintereinander) ist verboten.

Damit kein Brand entstehen kann, sind insbesondere elektrische Heizgeräte abzuschalten, sobald der Arbeitsbereich verlassen wird.

Bei Arbeitsende ist dafür zu sorgen, dass alle nicht in Nutzung befindlichen elektrischen Geräte (z. B. Computer) abgeschaltet werden.

Falls elektrische Geräte und / oder Zuleitungen einen Mangel, Schaden und / oder Anzeichen für einen Defekt aufzeigen, ist das Gerät unverzüglich außer Betrieb zu nehmen. Die Instandsetzung darf nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden.

Nachts unbeaufsichtigt betriebene Anlagen und Geräte sind nur zulässig, wenn keine Brandgefahr besteht oder durch eine Gefährdungsbeurteilung nachgewiesen wird, dass die geforderten Schutzziele durch besondere Maßnahmen erreicht werden.

Ohne Genehmigung, durch das Dez. IV, dürfen keine Änderungen oder Erweiterungen an der Elektroinstallation der Hochschulgebäude vorgenommen werden.

3.g Explosionsgefahr

In Räumen, in denen Explosionsgefahr besteht, dürfen keine heißen Teile und nur solche elektrischen Betriebsmittel verwendet werden, die gemäß den einschlägigen technischen Bestimmungen die erforderliche Explosionsschutzklasse besitzen.



Bestehen bei der Durchführung von Versuchen, bei der Lagerung und Verwendung brennbarer und/oder explosibler Stoffe Explosionsgefahren, sind die entsprechenden Explosionsschutzdokumente zu erstellen. Sie ergänzen diese Brandschutzordnung.



3.h Umgang mit Gasen

Gasbetriebene Geräte dürfen nur von eingewiesenem bzw. geschultem Personal betrieben werden.



Es dürfen nur Geräte mit einer Gasmangelsicherung eingesetzt werden.

Die entsprechenden Bedienungsvorschriften des Herstellers sind zu beachten und einzuhalten.



Nach dem Gebrauch ist sicherzustellen, dass die Gaszufuhr unterbrochen ist.

Für den unbeaufsichtigten Betrieb (Dauerversuche) mit gasbetriebenen Geräten ist eine automatische Gaskonzentrationsmessung (Gasdetektor) mit automatischer Gasabschaltung im Fehlerfall vorgeschrieben.

Bei der Arbeit mit brennbaren Gasen sind einschlägige Vorschriften wie die „Richtlinien für Laboratorien“, die TRGS 510, etc. zu beachten.

Beim Umgang mit Druckgasen und Druckgasbehältern gelten eine Reihe von Vorschriften und Regelwerken. Stoffbezogene Hinweise zu den einzelnen Gasen finden sich auf dem Sicherheitsdatenblatt, die der Lieferant oder Hersteller bereitstellt.

Für die Lagerung am Arbeitsplatz gilt, dass pro angeschlossener Druckgasflasche maximal eine Ersatzflasche bereitgestellt werden darf. Darüber hinaus bereitgestellte Druckgasflaschen (Vorrats- und Leerflaschen) sind in speziellen Lagerbereichen oder Sicherheitsschränken aufzubewahren. Eine Lagerung von Druckgasflaschen in Kellerräumen und Fluren sowie im Bereich der Flucht- und Rettungswege ist grundsätzlich verboten.

Bei Gasgeruch im Arbeitsbereich müssen die Fenster geöffnet und die Ursache festgestellt werden, soweit dies gefahrlos möglich ist. Die zuständige Person ist zu verständigen und der Bereich zu verlassen. Aufgrund einer evtl. Zündgefahr ist offenes Licht (Feuerzeug) und das Einschalten elektrische Geräte (Taschenlampe, Strahler) zu vermeiden.

Im Brandfall den Bereich verlassen, sofort die Feuerwehr alarmieren und den Hausalarm auslösen.

3.i Umgang mit Wärmequellen

Von Wärmequellen geht eine erhöhte Brandgefahr aus. So besteht z. B. bei Heizsystemen oder Leuchtmitteln mit hoher Oberflächen-temperatur die Gefahr, dass brennbare Stoffe oder Flüssigkeiten in Brand geraten können. Die erforderlichen Sicherheitsabstände zu diesen Arbeits- und Betriebsmitteln sind einzuhalten.



Mögliche Wärmequellen sind auf / an einer wärmebeständigen Unterlage aufzustellen. Die Benutzung schadhafter Wärmequellen ist verboten.

4. Brand- und Rauchausbreitung

4.a Feuerschutzabschlüsse

Den Ausbruch eines Feuers kennzeichnet, neben einer erheblichen Brand- und Rauchausbreitung auch die Bildung giftiger Rauch- und Brandgase. Um die schädigende und toxische Wirkung dieser Verbrennungsprodukte für den Menschen auf ein Minimum zu reduzieren, gilt primär die Sicherung der Flucht- und Rettungswege. Technische Einrichtungen wie Brand- und Rauchschutztüren schaffen überschaubare Bereiche (Brandabschnitte), die die Flucht sicher und / oder einen Brand beherrschbar machen sollen.

Damit die Türen ihre Funktion erfüllen können, sind diese unbedingt geschlossen zu halten. Das Offenhalten durch Keile, Schnüre, Feuerlöscher u. ä. ist verboten und stellt einen Straftatbestand dar. Ebenso zu betrachten ist, dass das Aushängen, Verändern oder Beschädigen der Tür bzw. der Türschließmechanismen verboten ist.



Abweichend von oben genannter Regel dürfen Brand- bzw. Rauchschutztüren aufstehen, wenn Sie über eine Rauchmelder gesteuerte Feststallanlage verfügen, die im Brandfall die automatische Schließung der Türen bewirkt. Der Schließbereich dieser Türen darf jedoch nicht, auch nicht kurzzeitig, durch Gegenstände wie z.B. Pakete, Paletten, usw. verstellt werden.

Generell gilt, dass Türen nicht mit Hilfsmitteln offengehalten oder mit Gegenständen verstellt werden dürfen.

Sind Feuerschutztüren gleichsam Flucht- und Rettungsweg, dürfen diese während der Gebäudeöffnungszeit nicht abgeschlossen sein.

Defekte oder nicht selbsttätig schließende Brand- und Rauchschutztüren sind unverzüglich dem Brandschutzbeauftragten, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Gebäudemanagement (Dez. IV)

anzuzeigen.

Die Zugänge zu den Installationsschächten, Technikräumen und Elektroverteilern sind unbedingt freizuhalten. Im Notfall müssen ggf. schnell Gas, Druckluft, Strom, Wasser usw. abgeschaltet werden. Durch unkontrollierte Handlungen oder nicht Beachten von Vorschriften können Brandabschnitte außer Kraft gesetzt und große Teile eines Gebäudes oder Personen in Mitleidenschaft gezogen werden.

4.b Rauch -und Wärmeabzug

In den meisten Treppenträumen der Hochschule, sowie in einigen Eingangsbereichen sind Rauch- und Wärmeabzugsanlagen eingebaut. Diese erleichtern Ihnen im Brandfall die Flucht.

Betätigen Sie, soweit gefahrlos möglich, in verrauchten Bereichen die Bedienstellen (Druckknöpfe). Durch das Öffnen der Rauchabzugseinrichtungen können giftiger Rauch und Hitze abziehen.

Die Position der Bedienstellen kann den jeweiligen Flucht- und Rettungswegplänen entnommen werden. In der Regel befinden sich die Bedienstellen in jedem Stockwerk im Treppenraum unmittelbar nach dem Passieren der Zugangstür.

Die Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen dürfen in ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden; die Bedienstellen müssen gekennzeichnet und jederzeit frei zugänglich sein.



5. Flucht- und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sind ausgewiesene Wege, die im Falle einer erforderlichen „Flucht“ den schnellsten und sichersten Weg in einen sicheren Bereich oder ins Freie aufzeigen.



Flucht- und Rettungswege sind in der gesamten Länge und Breite ständig freizuhalten. Das Einbringen von Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen ist verboten. Hierzu zählen insbesondere elektrische Betriebsmittel (Kopiergeräte, Kühl- und Tiefkühlschränke, Trockenschränke etc.) oder brennbare Gegenstände (Kartonagen, Styropor, Möbel, Akten, Aushänge, Poster, Abfälle etc.).

Notausgänge dürfen nicht zugestellt und müssen in voller Breite und zu jeder Gebäudeöffnungszeit von beiden Seiten frei zugänglich sein.

Für den Standort Gelsenkirchen: Die Verdunkelungsanlage an der Fluchttür im großen Saal in Bauteil B fährt bei Betätigung der Handauslösung an der Fluchttür sekundenschnell per Federkraft nach oben.

Sicherheitskennzeichen zeigen den Verlauf der Fluchtwege auf. Auch diese dürfen weder zugestellt, verdeckt oder mit Dekorationen und sonstigen Hinweisschildern verhangen werden.

Jede in der Hochschule anwesende Person hat sich über die für ihren Aufenthaltsort in Frage

kommenden Rettungswege sowie über die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen (Feuermelder, Handfeuerlöscher, Löschdecken, etc.) zu informieren. Diese sind aus den Flucht- und Rettungswegplänen zu entnehmen, die in den Gebäuden der Westfälischen Hochschule an geeigneten Stellen ausgehängt sind.



Flucht- und Rettungspläne sind in der Regel ein auf das wesentliche reduzierter Grundriss oder Lageplan eines Gebäudes, Stockwerks oder Anlagenteils. Hier finden Sie zur ersten Orientierung alle wichtigen brandschutztechnischen Informationen, welche dem dargestellten Gebäudeteil zugeordnet sind:

- Lage, Anordnung und Verlauf der Flucht- und Rettungswege
- Lage der Notausgänge und Sammelstellen
- Lage der Brandschutzeinrichtungen
- Lage der Erste-Hilfe-Einrichtungen
- Standort des Betrachters

Ergänzend sind in den Plänen die Maßnahmen aufgezeichnet, die das Verhalten im Brandfall und das Verhalten im Notfall beschreiben.

Flucht- und Rettungspläne dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Prägen Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit die Fluchtwege ein und/oder gehen Sie diese ab, bevor Sie in einem Bereich zu arbeiten beginnen!

Für Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen halten die Feuerwehren spezielle Fahrzeuge und Geräte vor. Um diese einsetzen zu können, sind im gesamten Bereich der Westfälischen Hochschule Feuerwehrezufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen definiert. Diese sind entsprechend gekennzeichnet.



Die Anfahrtswege und Aufstellflächen der Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge sind generell befahrbar und frei zu halten. Einengungen jeder Art z.B. durch parkende Fahrzeuge oder sonstige Abstellungen sind in diesen Bereichen verboten. Auch kurzzeitig darf hier nichts abgestellt werden! Ausnahmen müssen von Dez. IV genehmigt werden. Die aufgestellten Hinweisschilder und Markierungen sind zu beachten.

6. Melde- und Löscheinrichtungen

6.a Meldeeinrichtungen

An der Westfälischen Hochschule kann über folgende Meldeeinrichtungen eine Alarmierung der Feuerwehr erfolgen:

- Druckknopfmelder (Brandmelder)

Dieser wird durch Eindrücken ausgelöst. Es erfolgt eine Alarmierung der Feuerwehr und des Pförtners. Die Feuerwehr fährt direkt das entsprechende Gebäude an.



- Telefonisch **112** bzw. von Hausapparaten unter **0-112**

- Pförtner

Gelsenkirchen

0209 9596-**333** (bzw. 0209 9596-**105**)

Bocholt

02871 2155-**333**

Recklinghausen

02361 915-**333**



- Optische Rauchmelder bzw. Wärmedifferentialmelder

Bei Ansprechen dieser Melder erfolgt eine automatische Alarmierung der Feuerwehr und des Pförtners.

Wird im Brandfall die Feuerwehr über Telefon alarmiert, ist es unbedingt notwendig, per Druckknopfmelder oder telefonisch über den Pförtner den Hausalarm auszulösen.

In kleineren Gebäuden ohne Brandmeldeanlage stehen die Optionen Druckknopfmelder bzw. Rauchmelder/Wärmedifferentialmelder gegebenenfalls nicht zur Verfügung. Auch der akustische Gebäudealarm ist in diesen Bereichen nicht unbedingt vorhanden. Machen Sie sich daher im Vorfeld mit den Alarmierungsmöglichkeiten an Ihrem Arbeitsplatz vertraut.

Brandmeldeeinrichtungen wie Feuer-, Rauch- und Wärmemelder, Telefone und Erste-Hilfe-Einrichtungen sind jederzeit zugänglich und einsatzbereit zu halten. Jeder Missbrauch ist verboten.

6.b Löscheinrichtungen

Für die Brandbekämpfung von Entstehungsbränden stehen in allen Gebäuden der Hochschule Feuerlöscher zur Verfügung. Einige Gebäude oder Räume sind zusätzlich mit Wandhydranten, Löschdecken und Notduschen ausgestattet.



Machen Sie sich im Vorfeld mit der Bedienung der Löscheinrichtungen vertraut, z.B. durch Teilnahme an Brandschutzschulungen oder das Studium der Bedienungsanleitungen.



Das Merkblatt „Richtiger Umgang mit dem Feuerlöscher“ im Anhang dieser Brandschutzordnung eingefügt.

Gebrauchte Feuerlöscher müssen unverzüglich ausgetauscht werden. Dies gilt im Übrigen schon, wenn der Plombendraht an der Auslöseeinrichtung des Feuerlöschers zerrissen ist oder fehlt.

Löscheinrichtungen wie Feuerlöscher, Wandhydranten, Löschdecken, etc. sind jederzeit zugänglich und einsatzbereit zu halten. Jeder Missbrauch ist verboten. Die Standorte der frei zugänglichen Einrichtungen sind den Flucht- und Rettungsplänen zu entnehmen.

7. Verhalten im Brandfall

Für die wirkungsvolle Durchführung von Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen oder technischer Hilfe ist richtiges Verhalten von entscheidender Bedeutung.

Im Brandfalle ist oberstes Gebot, Ruhe und Besonnenheit zu bewahren um ein Fehlverhalten zu vermeiden.

Unüberlegtes Handeln eines Einzelnen kann auch bei kleinen Schadensereignissen zu Panikreaktionen einer größeren Menschenmenge führen.

Grundsätzlich gilt: Personenrettung geht vor Sachrettung!

8. Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden oder die Meldung ist zu veranlassen.

Absetzen eines Notrufes:

- Telefonisch **112** bzw. vom Hausapparat in Gelsenkirchen: **0-112**
Zusätzlich immer Pförtner verständigen!



Für die Abgabe der Meldung sind folgende Angaben wichtig:

Wo ist es passiert?

Was ist passiert?

Wie viel brennt? **Wie viele** Verletzte?

Welche Gefahren? **Welche** Verletzungen?

Warten auf Rückfragen

- Druckknopfmelder



Die Alarmierung der Feuerwehr hat auch dann zu erfolgen, wenn angenommen wird, den Brand selbst löschen zu können.

9. Alarmsignale und Anweisungen beachten

Der interne Feueralarm erfolgt an allen Standorten der Westfälischen Hochschule durch Alarmsirenen. Die Auslösung erfolgt entweder automatisch über die Brandmeldeanlage oder manuell durch Auslösung eines Druckknopfmelders (Brandmelders).

Einige kleinere Laborgebäude verfügen nicht über eine Sirenenalarmierung. Machen Sie sich vor Beginn der Arbeiten mit den örtlichen Besonderheiten vertraut.

Den Anweisungen der Vorgesetzten und des Laborpersonals sowie den Aufforderungen der Brandschutzhelfer ist unbedingt Folge zu leisten.

Nach Eintreffen der Feuerwehr und der sonstigen Rettungskräfte sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

10. In Sicherheit bringen

Bei Ertönen des akustischen Hausalarms verlassen sofort alle Personen, die nicht an den Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen beteiligt sind, ruhig und zügig über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege das Gebäude und begeben sich zu den vorgesehenen Sammelstellen.

Sammelstellen sind festgelegte und fußläufig schnell erreichbare Plätze außerhalb eines Gebäudes, eines Gebäudeteils oder einer möglichen Gefahrenzone. Sie sind als Zielpunkt von Flucht- und Rettungswegen zu verstehen und dienen der Vollzähligkeitskontrolle. Die Lage der Sammelstellen und der dorthin führenden Wege sind in den Flucht- und Rettungsplänen dargestellt.



Die Wegweisung zu den Sammelstellen erfolgt auf dem Hochschulgelände bei Bedarf durch Hinweisschilder wie nachstehend abgebildet:



Der Aufforderung im Gefahrenfall oder bei Alarmauslösung die Sammelstellen aufzusuchen ist grundsätzlich nachzukommen. Dies gilt auch für Evakuierungsübungen!

Verlassen Sie auf keinen Fall die Sammelstelle ohne eine entsprechende Anweisung des Sammelstellenleiters.

Das Verzeichnis „Sammelstellen an den Standorten“ ist als Bestandteil dieser Brandschutzordnung im Anhang eingefügt.

Die Rettung von Menschenleben geht auf jeden Fall vor Brandbekämpfung und Bergung von Sachgütern!

Verletzten, Hilfsbedürftigen und Personen mit Handicap ist beim Verlassen des Gebäudes zu helfen. Die Organisation der Evakuierung Beschäftigter / Studierender mit körperlicher Einschränkung liegt in der Verantwortung der jeweils unmittelbar verantwortlichen Vorgesetzten bzw. Lehrbeauftragten oder des Labor- oder Werkstattleiters, dessen Veranstaltung die studierende Person gerade besucht.

Benutzen Sie im Gefahrenfall nur die ausgewiesenen und nächstgelegenen Fluchtwege.

Benutzen Sie keine Aufzüge! (Aufzüge sind in einem Brandfall tödliche Sackgassen)

Warnen Sie Anwesende und fordern Sie sie dazu auf, dass Gebäude ebenfalls umgehend zu verlassen.

Stark verqualmte Räume sind in gebückter Haltung oder kriechend zu verlassen. In Bodennähe ist meist noch Luft zum Atmen.

Die Hochschule verfügt für den Notfall über speziell ausgebildete Beschäftigte, die als Evakuierungshelfer tätig werden. Sie tragen dafür Sorge, dass alle Anwesenden schnell und sicher das Objekt verlassen können und die nächste Sammelstelle aufsuchen. Unterstützen Sie bitte diese Helfer und Helferinnen bei der Durchführung der Evakuierung. Bieten Sie Ihre Mithilfe an und befolgen Sie die Anweisungen der Evakuierungshelfer. Handeln Sie nur nach Absprache!

Bei versperrten und / oder verrauchten Fluchtwegen den nächst möglichen sicheren Raum aufsuchen, Türen schließen, Türspalte gegebenenfalls mit Tüchern, Jacken, Mänteln, etc. abdichten und sich am Fenster bemerkbar machen bzw. unter Angabe der Raumnummer telefonisch Hilfe anfordern.

11. Löschversuche unternehmen

Ein Entstehungsbrand ist mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten zu bekämpfen.

Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen; dabei ist auf Rückzugswege zu achten.

Bitte bedenken Sie, dass nur Entstehungsbrände mit den zur Verfügung stehenden Feuerlöschgeräten gelöscht werden können. Voll entwickelte Brände können nur von der Feuerwehr gelöscht werden. Es gilt, die Rauchgrenze ist die Einsatzgrenze für eigenständige Löschversuche.

Den Feuerlöscher erst in unmittelbarer Nähe des Brandherdes in Betrieb nehmen.

Beachten Sie den Anhang „Richtiger Umgang mit dem Feuerlöscher“

In einigen Laboratorien der Westfälischen Hochschule befinden sich Löschdecken. Sie sind ein wichtiges Löschmittel bei Personenbränden, sowie Entstehungs- und Flächenbränden. Sie können zum Ersticken der Flammen eingesetzt werden.



Die Löschdecken dürfen **nicht** zur Brandbekämpfung von **Fettbränden** eingesetzt werden.

Brennende Personen am Weglaufen hindern! Sie müssen erforderlichenfalls zu Fall gebracht werden und entweder unter einer Notdusche abgebraust oder in Decken, z.B. Löschdecke, oder andere geeignete Materialien gehüllt und auf dem Boden gewälzt werden. Sofort nach dem Ablöschen sind bei Bedarf lebensrettende Sofortmaßnahmen (Wiederbelebung) durchzuführen. Es ist an die unverzügliche Alarmierung des Rettungsdienstes zu denken.

Fettbrände niemals mit Wasser löschen, da es dabei zu einer Fettexplosion kommen kann. Fettbrände löscht man richtig, in dem man den Brenner / Herd abschaltet und den Behälter abdeckt, ggfs. einen Fettbrandfeuerlöscher verwendet.

Vorsicht ist auch geboten bei Bränden von **Chemikalien**, die mit Wasser heftig reagieren!

12. Besondere Verhaltensregeln

Beim Verlassen von Räumen, Treppenträumen usw. sind Rauch- und Brandschutztüren, Fenster und Türen zu schließen, um eine Brand- und Rauchausbreitung zu verhindern. Türen nicht abschließen!

Besonders wichtige oder wertvolle Sachwerte sollten nur entsprechend der Möglichkeit und ohne sich selbst oder andere zu gefährden, gesichert werden. Persönliche Sachen sind, wenn ohne Behinderung anderer Personen möglich, im Falle einer Evakuierung mitzunehmen.

Energieträger, Geräte, Maschinen und sonstige Anlagen sollten nach Möglichkeit abgeschaltet werden.

Verletzte Personen sind im Gefahrenfall ständig zu betreuen, gegebenenfalls sind lebensrettende



Sofortmaßnahmen durchzuführen. Falls Personen über gesundheitliche Beschwerden z.B. durch Rauch klagen, ist sofort ein Arzt aufzusuchen, bzw. der Rettungsdienst zu verständigen.

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten.

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr ist den Anordnungen der Verantwortlichen und/oder Evakuierungshelfer Folge zu leisten. Bei Eintreffen der Feuerwehr geht die Leitung auf die dortige Einsatzleitung über.

Bei Eintreffen der Feuerwehr ist der Einsatzleiter der Feuerwehr durch den Pförtner mit einem kurzen Bericht über die Situation im Gebäude, den Status der Evakuierung und die bereits eingeleiteten Maßnahmen zu informieren.

Der Brandschutzbeauftragte der Westfälischen Hochschule steht dem Einsatzleiter der Feuerwehr unterstützend zur Verfügung.

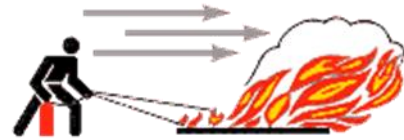
Die Rückkehr ins Gebäude ist nach Freigabe durch die Feuerwehr erst mit Erlaubnis eines verantwortlichen Mitarbeiters der Westfälischen Hochschule zulässig!

Jeder Brandfall muss der Hochschulleitung gemeldet werden.

13. Anhang

13.a Richtiger Umgang mit dem Feuerlöscher

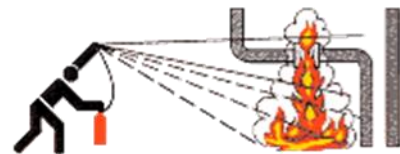
Den Brand immer in Windrichtung angreifen



Flächenbrände sind von vorne nach hinten und von unten anzugreifen. Das Löschmittel soll das Brandgut und nicht die Flammen treffen.



Tropf- und Fließbrände sind von oben nach unten zu löschen.



Wenn vorhanden, sollten mehrere Feuerlöscher gleichzeitig eingesetzt werden, nicht nacheinander!



Nach Ablöschen des Brandes ist auf eine mögliche Rückzündung zu achten.



Der Feuerlöscher muss nach der Benutzung von einer Fachfirma geprüft und wieder befüllt werden.



13.b Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz (Auswahl)

Rettungszeichen nach ASR A1.3



Erste Hilfe



Augenspüleinrichtung



Krankentrage



Notruftelefon



Notdusche
Externer



Automatisierter
Defibrillator (AED)



Notausstieg



Rettungsausstieg



Rettungsweg/
Notausgang rechts



Richtungspfeil
(Zusatzzeichen)



Sammelstelle



Evakuierungsstuhl

Brandschutzzeichen nach ASR A1.3



Brandmeldetelefon



Brandmelder



Feuerlöscher



Löschschlauch



Mittel und Geräte
zur Brandbekämpfung



Richtungspfeil
(Zusatzzeichen)

Verbotszeichen nach ASR A1.3



Rauchen verboten



Keine offene Flamme;
Feuer, offene Zünd-
Quelle und Rauchen
Verboten



Mit Wasser löschen
verboten



Aufzug im Brand-
Fall nicht benutzen



Allgemeines Verbotssymbol

Warnzeichen nach ASR A1.3



Warnung vor feuer-
gefährlichen Stoffen



Warnung vor brand-
fördernden Stoffen



Warnung vor elek-
trischer Spannung



Warnung vor explosions-
gefährlicher Atmosphäre



Warnung vor explosions-
gefährlichen Stoffen



Warnung vor
Gasflaschen

Gefahrensymbole (GHS-System)



extrem entzündbar
leicht entzündbar
entzündbar



brandfördernd
fördernden Stoffen



explosionsgefährlich



komprimierte Gase



ätzend



giftig/sehr giftig



gesundheitsschädlich



gesundheitsgefährdend



umweltgefährdend

13.c Erlaubnisschein für Heiarbeiten

Erlaubnisschein fr Heiarbeiten

- Schweiarbeit
 Ltarbeit
 Trennschleifarbeit
 Auftauarbeit
 Flssigarbeit
 Sonstiges.....

1.	Arbeitsort/-stelle Zeitraum	
2.	Arbeitsauftrag/ Arbeitsverfahren	
3.	Sicherheits- vorkehrungen vor Beginn der Heiarbeiten	<input type="checkbox"/> Entfernen smtlicher brennbarer Gegenstnde und Stoffe, auch Staubablagerungen im Umkreis von _____ m <input type="checkbox"/> Abdecken der gefhrdeten brennbaren Gegenstnde, z.B. Holzbalken, Holzwnde und -fubden, Kunststoffteile usw. <input type="checkbox"/> Abdichten der ffnungen, Fugen und Ritzen und sonstige Durchlsse mit nichtbrennbaren Stoffen <input type="checkbox"/> Entfernen der Umkleidungen und Isolierungen <input type="checkbox"/> Beseitigung der Explosionsgefahr in Behlter und Rohrleitungen durch <input type="checkbox"/> Splen <input type="checkbox"/> Belften <input type="checkbox"/> Atmosphre/Atemluft prfen auf explosionsfhige Gase/Stube <input type="checkbox"/> Gaswarngert aufstellen <input type="checkbox"/> Anlagenteile/Anlagen auer Betrieb nehmen <input type="checkbox"/> Bewegliche Anlagenteile sichern <input type="checkbox"/> Elektrische Anlagen sichern <input type="checkbox"/> Bereitstellen einer Brandwache (siehe Pkt. 5) <input type="checkbox"/> whrend der Arbeit <input type="checkbox"/> nach der Arbeit mit <input type="checkbox"/> gefllten Wassereimer <input type="checkbox"/> angeschlossenem Wasserschlauch <input type="checkbox"/> Feuerlscher mit <input type="checkbox"/> Schaum <input type="checkbox"/> Wasser <input type="checkbox"/> Pulver <input type="checkbox"/> _____ l / kg <input type="checkbox"/> CO ₂ <input type="checkbox"/> Atmosphre/Atemluft prfen auf explosionsfhige Gase/Stube <input type="checkbox"/> Lschdecken
4.	durchzufhrende Manahmen whrend der Heiarbeiten	<input type="checkbox"/> Belften des Arbeitsortes <input type="checkbox"/> Prfung der Atemluft wiederholen <input type="checkbox"/> Atemschutz benutzen <input type="checkbox"/> Schutzkleidung/persnlichen Krperschutz tragen <input type="checkbox"/> Sicherheitsgurt/Rettungsgurt tragen <input type="checkbox"/> Werkzeuge/Hilfsmittel benutzen weitere Manahmen:



5.	Brandwache	während der Arbeit Name:	
		nach Beendigung der Arbeit Name:	
		Dauer der Brandwache nach Beendigung der Arbeiten:	Stunden
6.	Alarmierung	Standort des nächsten	
		Brandmelders:	
		Telefons:	
		Feuerwehr-Ruf-Nr.:	0-112
7.	Erlaubnis	Unter Berücksichtigung und Einhaltung der angekreuzten Sicherheitsmaßnahmen nach Pkt. 3 und Pkt. 4 vor und während der Arbeiten darf die Heißarbeit nach Pkt. 2 durchgeführt werden.	
		Datum:	
Unterschrift des Unternehmers oder seiner Beauftragten (Auftraggeber)		Unterschrift der/des Ausführenden	Unterschrift der Brandwache

Original z.Hd. des Ausführenden (Arbeitsort)

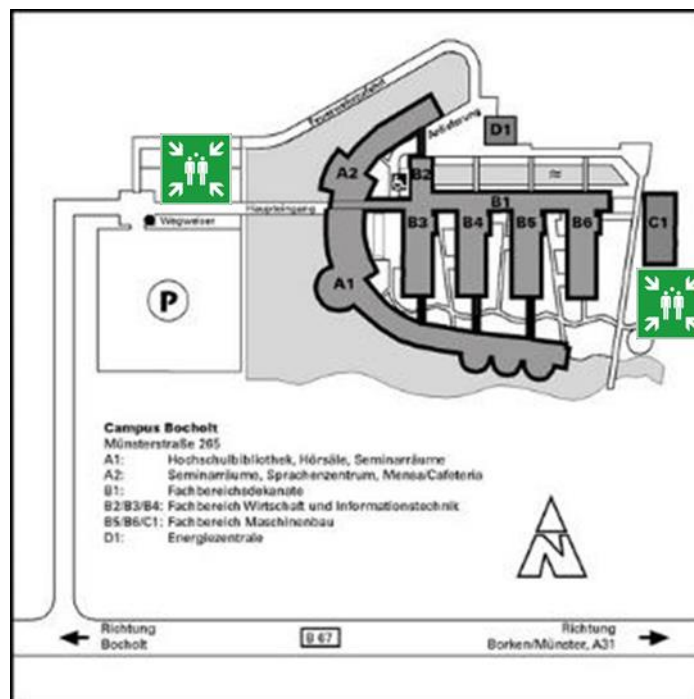
1. Kopie für den Auftraggeber
2. Kopie für den Auftragnehmer

13.d Sammelstellen an den Standorten

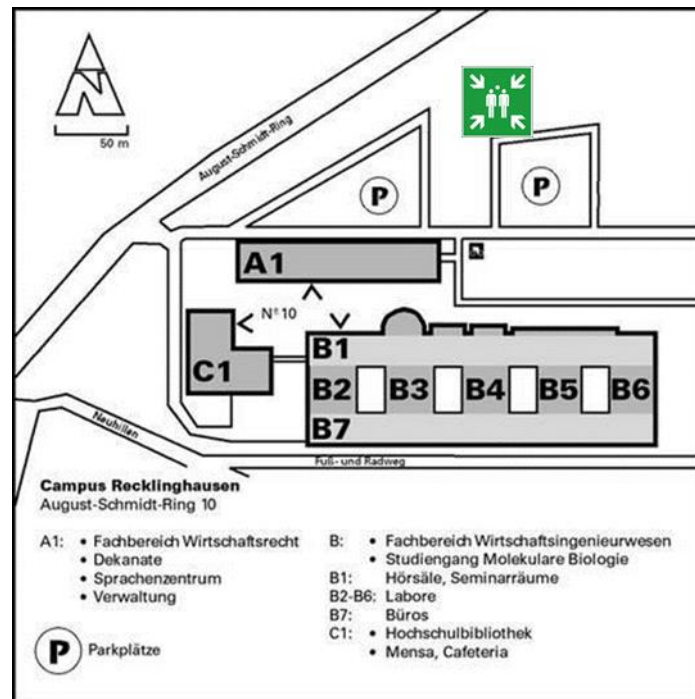
Gelsenkirchen



Bocholt



Recklinghausen



13.e Alarmpläne der Standorte

- Gelsenkirchen
- Bocholt
- Recklinghausen



Notfall- und Alarmplan Gelsenkirchen



Verhalten bei Unfällen

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Hilfe leisten

(Verbandkasten, Defibrillator an den Pforten)

2. Notfall sofort melden

Pforten	0209 9596-333
	0209 9596-105
Feuerwehr Rettungsdienst	0 112

Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, z. B.:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte / Erkrankte?
Welche Verletzungen / Erkrankungen?

Rettungsdienst einweisen bzw. einweisen lassen!

3. Arzt/Krankenhaus

Durchgangsarzt	0209 378774
Dr. Ayse Schwitz Buer-Gladbecker-Str. 3 45894 Gelsenkirchen	

Unfallkrankenhaus	0209 5902-0
Bergmannsheil Buer Schemer Weg 4 45894 Gelsenkirchen	

4. Interne Stellen informieren

Arbeitssicherheit	0209 9596-9742
--------------------------	-----------------------

Dr. Kathrin Wrede



Verhalten bei Bränden

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten

2. Brand sofort melden

Pforten	0209 9596-333
	0209 9596-105

Feuerwehr Notruf	0 112
-------------------------	--------------

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

Feuerwehr einweisen bzw. einweisen lassen!

3. Weitere Maßnahmen

Entstehungsbrand bekämpfen
Strom und Gaszufuhr sperren
Elektrische Geräte abschalten
Türen und Fenster schließen
Gefahrenbereich verlassen
Menschen mit Behinderung helfen
Gekennzeichnete Rettungswege benutzen
Keine Aufzüge benutzen
Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen
Sammelplatz aufsuchen
Anweisungen der Feuerwehr befolgen

4. Interne Stellen informieren

Brandschutzbeauftragter	0209 9596-9742
Fa. Bell; Kontakt über	
Arbeitssicherheit	0209 9596-9742
Dr. Kathrin Wrede	



Verhalten bei anderen Notfällen

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Situationsgerecht in Sicherheit bringen
2. Situationsgerecht Pforte oder Polizei informieren
3. Im Bedarfsfall andere warnen



Wichtige Rufnummern

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Polizei Notruf	0 110
Präsident	0209 9596-461
Kanzler	0209 9596-561
Leitung Gebäudemanagement	0209 9596-440
Störungsdienste	
Elektrizität	0209 9596-188 0209 9596-822
Gas, Wasser, Abwasser	0209 9596-823
Aufzug	0209 9596-333 0209 9596-105
Hauswirtschaftlicher Dienst	0209 9596-211 0209 9592330
Arbeitsmedizinerin	0209 9596-211
Alexandra Steinke BAD Gesundheitszentrum Bruchstr. 1-5 45883 Gelsenkirchen	



Notfall- und Alarmplan Bocholt



Verhalten bei Unfällen

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Hilfe leisten

(Verbandkasten, Defibrillator an der Pforte)

2. Notfall sofort melden

Pforte 02871 2155-333

Feuerwehr Rettungsdienst 112

Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, z. B.:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte /
Erkrankte?
Welche Verletzungen /
Erkrankungen!

Rettungsdienst einweisen bzw. einweisen lassen!

3. Arzt/Krankenhaus

Durchgangsarzt 02871 181066

Dr. Wilhem Rütger
Kreuzstr. 15
46395 Bocholt

Unfallkrankenhaus 02871 20-2920

St.-Agnes –Hospital
Barloer Weg 125
46397 Bocholt

4. Interne Stellen informieren

Arbeitssicherheit 0209 9596-9742

Dr. Kathrin Wrede



Verhalten bei Bränden

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten

2. Brand sofort melden

Pforte 02871 2155-333

Feuerwehr Notruf 112

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

Feuerwehr einweisen bzw. einweisen lassen!

3. Weitere Maßnahmen

Entstehungsbrand bekämpfen
Strom und Gaszufuhr sperren
Elektrische Geräte abschalten
Türen und Fenster schließen
Gefahrenbereich verlassen
Menschen mit Behinderung helfen
Gekennzeichnete Rettungswege benutzen
Keine Aufzüge benutzen
Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen

Sammelplatz aufsuchen
Anweisungen der Feuerwehr befolgen

4. Interne Stellen informieren

Brandschutzbeauftragter 02871 2155-161

Heinz Hübers

Arbeitssicherheit 0209 9596-9742

Dr. Kathrin Wrede



Verhalten bei anderen Notfällen

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Situationsgerecht in Sicherheit bringen
2. Situationsgerecht Pforte oder Polizei informieren
3. Im Bedarfsfall andere warnen



Wichtige Rufnummern

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Polizei Notruf 0 110

Präsident 0209 9596-461

Kanzler 0209 9596-561

Leitung Gebäudemanagement 0209 9596-440

Störungsdienste
Elektrizität 0209 9596-188
0209 9596-822

Gas, Wasser, Abwasser 0209 9596-823

Aufzug 0209 9596-333
0209 9596-105

Hauswirtschaftlicher Dienst 0209 9596-211
0209 9592330

Arbeitsmedizinerin
Alexandra Steinke
BAD Gesundheitszentrum
Bruchstr. 1-5
45883 Gelsenkirchen



Notfall- und Alarmplan Recklinghausen



Verhalten bei Unfällen

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Hilfe leisten
(Verbandkasten, Defibrillator der Pforte)

2. Notfall sofort melden

Pforte 02361 915-333

Feuerwehr Rettungsdienst 112

Wo ist der Notfall?
Warten auf Fragen, z. B.:
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte /
Erkrankte?
Welche Verletzungen /
Erkrankungen!

Rettungsdienst einweisen bzw. einweisen lassen!

3. Arzt/Krankenhaus

Durchgangsarzt 02361 4867281
Dr. Georg Witkowski
Kunibertstr. 34
45657 Recklinghausen

Unfallkrankenhaus 02361 56-0
Knappschaftskrankenhaus
Dorstener Str. 151
45657 Recklinghausen

4. Interne Stellen informieren

Arbeitssicherheit 0209 9596-9742
Dr. Kathrin Wrede



Verhalten bei Bränden

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Menschen retten

2. Brand sofort melden

Pforte 02361 915-333

Feuerwehr Notruf 112

Wo brennt es?
Was brennt?
Wie viel brennt?
Welche Gefahren?
Warten auf Rückfragen!

Feuerwehr einweisen bzw. einweisen lassen!

3. Weitere Maßnahmen

Entstehungsbrand bekämpfen
Strom und Gaszufuhr sperren
Elektrische Geräte abschalten
Türen und Fenster schließen
Gefahrenbereich verlassen
Menschen mit Behinderung helfen
Gekennzeichnete Rettungswege benutzen
Keine Aufzüge benutzen
Stark verqualmte Räume gebückt oder kriechend verlassen
Sammelplatz aufsuchen
Anweisungen der Feuerwehr befolgen

4. Interne Stellen informieren

Brandschutzbeauftragter 0209 9596-9742

Fa. Bell; Kontakt über

Arbeitssicherheit 0209 9596-9742

Dr. Kathrin Wrede



Verhalten bei anderen Notfällen

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Ruhe bewahren!

1. Situationsgerecht in Sicherheit bringen
2. Situationsgerecht Pforte oder Polizei informieren
3. Im Bedarfsfall andere warnen



Wichtige Rufnummern

Externe Anrufe mit der Vorwahl 0

Polizei Notruf 0 110

Präsident 0209 9596-461

Kanzler 0209 9596-561

Leitung Gebäudemanagement 0209 9596-440

Störungsdienste
Elektrizität 0209 9596-188
0209 9596-822

Gas, Wasser, Abwasser 0209 9596-823

Aufzug 0209 9596-333
0209 9596-105

Hauswirtschaftlicher Dienst 0209 9596-211
0209 9592330

Arbeitsmedizinerin
Alexandra Steinke
BAD Gesundheitszentrum
Bruchstr. 1-5
45883 Gelsenkirchen

13.f Brandschutzordnung der Standorte

Gelsenkirchen



Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

Druckknopfmelder betätigen

Notruf 112
(vom Hausapparat: 0-112)

zusätzlich Pförtner alarmieren
Pforte A: **0209 - 9596 333**
Pforte B: **0209 - 9596 105**

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096-A / Erstellungsdatum: 29.03.2023 / Westfälische Hochschule GE



Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Druckknopfmelder betätigen



Notruf 112
(vom Hausapparat: 0-112)

zusätzlich Pförtner alarmieren
Pforte A: **02871 - 2155 333**

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen
Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096-A / Erstellungsdatum: 29.03.2023 / Westfälische Hochschule BOH



Brände verhüten



Keine offene Flamme; Feuer, offene Zündquelle und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Druckknopfmelder betätigen



Notruf 112
(vom Hausapparat: 0-112)

Zusätzlich Pförtner alarmieren
Pforte A: **02361 – 915 333**

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen
Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen



Aufzug nicht benutzen



Sammelstelle aufsuchen
Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096-A / Erstellungsdatum: 29.03.2023 / Westfälische Hochschule RE